

Schwabentorring 5 • 79098 Freiburg • Tel: 07 61 - 2 11 97 79 • Fax: 07 61 - 2 11 97 87
E-Mail: info@kesslerimmobilien.de • Web: www.kesslerimmobilien.de

**Platz zum Arbeiten in einem Büro-/Besprechungszimmer
mitten am Oberlinden in der Freiburger Altstadt !**



Lage:



**zentrale und beliebte Lage am Oberlinden in
Freiburg - Altstadt**

Objektart:

Gewerbeeinheit

Zimmer:

1

Nutzfläche:

ca.11 m²

Geschoss:

Erdgeschoss

WC:	ja, im Untergeschoß mit Waschbecken
Bodenbeläge:	Laminat, Fliesen
Teeküche:	ja
Keller:	ja
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale und beliebte Lage in Freiburg - Altstadt - vielseitige Verwendungsmöglichkeiten - Straßenbahnhaltestelle unmittelbar vor der Türe
Kaltmiete:	€280,- pro Monat
Nebenkosten:	€40,- Vorauszahlung pro Monat
TG-Stellplatz:	€60,- pro Monat
Gesamtmiete:	€380,- pro Monat
Kaution:	4 Monatswarmmieten
Provision:	3 Monatskaltmieten zzgl. MwSt. Die vom Mieter zu zahlende Maklerprovision beträgt 3 Monatskaltmieten zzgl. MwSt. und ist mit Abschluss des Mietvertrages fällig.
Verfügbar:	Die Einheit ist ab sofort oder nach Absprache verfügbar.
Ihr Ansprechpartner:	
Telefon:	0761-211 97 79
Email:	marvin.kessler@kesslerimmobilien.de
weitere Angebote finden Sie unter:	www.kesslerimmobilien.de

Dieses Büro/-Besprechungszimmer im Erdgeschoss eines bekannten Mehrparteienhauses in zentraler Lage am Oberlinden mitten in der Freiburger Altstadt.

Eine Straßenbahnhaltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Haus.

Die Räumlichkeit verfügt über eine Teeküche, ein WC im Untergeschoss mit Waschbecken sowie über ein Büro/-Besprechungszimmer.

Die Böden in den Räumlichkeiten sind mit Laminat belegt.

Zur Einheit gehören ein Kellerabteil sowie ein PKW-Stellplatz in der Tiefgarage.

Die Einheit ist ab sofort oder nach Absprache verfügbar.

Die Objektdaten / Angaben haben wir vom Eigentümer sowie von vorliegenden Plänen erhalten / entnommen.
Die Firma Tobias Kessler – Immobilien – Bewertungen – Baufinanzierungen
übernimmt keinerlei Gewähr für Daten, Angaben sowie für die Richtigkeit von Plänen und Flächen.
Eine Weitergabe dieses Angebotes ist verboten und verpflichtet ggf. zu Schadensersatz.
Vorkenntnis muss dem Makler unmittelbar nach Erhalt dieses Expose's nachgewiesen werden.
Andernfalls zählt der Nachweis als 1. Kontakt. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten.